



GRUPPENMEISTERSCHAFT - PISTOLE 25M

» REGLEMENT «

1. Allgemeine Bestimmungen

Auf der Grundlage der Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaft organisiert der WSSV den Wettkampf „Kantonalfinal“ anlässlich welchem der Titel „**Walliser Gruppenmeister Pistole 25m**“ der betroffenen Disziplin verliehen wird.

Gruppenblätter und Teilnahme

Das Gruppenblatt muss korrekt, ohne Verschrieb, ausgefüllt und vom Gruppenchef unterschrieben sein. Die Namen der Schützen und ihre Lizenznummer müssen vor Beginn jeder Runde auf dem Gruppenstandblatt eingetragen sein. Nach Beginn der Schiessen ist es verboten, die Zusammensetzung einer Gruppe zu ändern. Die Gruppe kann allerdings von Runde zu Runde neu gebildet werden.

Je Disziplin kann jeder Teilnehmer während der gleichen Runde nur mit einer einzigen Gruppe schiessen. Er wird sein Programm unter der Aufsicht eines Kontrolleurs schiessen.

Programm:

- Probeschüsse : 5 Schüsse
- Präzisionsdurchgang : 3 Serien zu 5 Schüssen in 5 Minuten, Scheibe PP-10 / 50 cm
- Schnellfeuer : 3 Serien zu 5 Schüssen 3/7, Scheibe ISSF SF, Wertungszone 5-10

Punktewert:

Die zweifelhaften Einschüsse sind durch den Kontrolleur mit der ISSF-Schusslochlehre auszuwerten, der seine Kontrolle durch Anbringen seiner Unterschrift, Lizenznummer/Adresse und Telefonnummer bestätigen muss.

Kontrolleur:

Jeder Wettkampf muss unter der Aufsicht eines Kontrolleurs ausgeführt werden. Dieser muss Mitglied eines anderen Vereins sein und auf keinen Fall Mitglied des kontrollierten Vereins. Das Schiessen soll nicht beginnen bevor der Kontrolleur anwesend ist.

Finanzen:

Die dem WSSV zu bezahlenden Beträge sind in seinem Finanzreglement festgehalten.

2. Ausführung

Der SSV organisiert die Schweizer Gruppenmeisterschaft 25 Meter gemäss:

- SSV-Reglement Dok. 4.41.01, Ausgabe 2015 (SGM-P25/50)
- SSV-Ausführungsbestimmungen Dok. 4.41.12, Ausgabe 2017 (AB SGM-P25/50)



Der WSSV organisiert den Kantonalfinal (Halbfinal und Final) gemäss den verfügbaren Anlagen im Kanton damit dieser Wettkampf unter den bestmöglichen Bedingungen ablaufen kann (Stand mit mindestens 10 Scheiben).

Der Wettkampf ist in 4 Phasen organisiert:

- **Phase 1:**

Ausscheidungsrunde, gemäss den SSV-Ausführungsbestimmungen. Gleich nach dem Ende der Ausscheidungsrunde senden die Vereine eine Kopie der Gruppenblätter dem WSSV-Verantwortlichen. Gleich nach der Resultatmeldung der Qualifikationsrunde erstellt der WSSV-Verantwortliche die Rangliste der 16 besten Gruppen die für die Phase 2 (Viertelfinal), zu Hause, qualifiziert sind. Ein Verein kann jedoch nicht mit mehr als drei Gruppen teilnehmen. Die zusätzlichen Gruppen sind die besten folgenden Gruppen in der Reihenfolge der SSV-Klassierung.

- **Phase 2:**

Viertelfinal: 16 Gruppen, wird zu Hause geschossen. Die qualifizierten Vereine erhalten das benötigte Material durch den WSSV-Verantwortlichen in kürzester Frist. Nach Zusammenzählung von Ausscheidungsrunde und Qualifikation für Final sind die 10 besten Gruppen für die folgende Phase (Final) qualifiziert.

- Bei Gleichheit werden die Gruppen wie folgt klassiert:

1. Das Total der letzten Schnellfeuerserie der 4 Schützen, dann der vorletzten, usw.
2. Dann die grössere Anzahl von 10, 9, 8, der ganzen Gruppe, beginnend mit den Schnellfeuerpassen.

- **Phase 3:**

Final: 10 Gruppen, wird zentralisiert geschossen, im Anschluss am Qualifikation. Es werden 1 Scheibe je Gruppe zugewiesen. Das Auswechseln von Schützen zwischen für den Final ist erlaubt.

3. Auszeichnungen

Der WSSV übergibt den drei am Final erstklassierten Gruppen Gold-, Silber- und Bronzemedailien.



4. Reklamationen und Einsprachen

Die Einsprachen gegen die Resultate des Kantonalfinals müssen der Schiessleitung vor der Bekanntgabe der Resultate übermittelt werden. Eine Kautions von CHF 50.00 muss hinterlegt werden, welche im Fall einer Ablehnung der Einsprache beim WSSV verbleibt.

5. Schlussbestimmungen

Für alle, in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fälle, werden die SSV- und ISSF-Reglemente angewandt.

Für die Auslegung des Reglements ist der französische Text massgebend.

Das vorliegende Reglement wurde vom WSSV-Vorstand am 17. Januar 2017 genehmigt. Es tritt am 1. März 2017 in Kraft und annulliert alle vorherigen Ausgaben.

WALLISER SCHIESS SPORT VRBAND

Der Präsident

Die Sekretärin

Hugo Petrus

Tania Roh

Sitten den 17. Januar 2017

Der Vorstand